

21 BGH-Entscheidung über die Zulässigkeit der Vertretung bei „Chefarztbehandlung“

Bundesgerichtshof klärt, unter welchen Umständen der Wahlarzt einen Stellvertreter einsetzen darf.

22 Abrechnung ärztlicher Leistungen zum 2,3fachen Gebührensatz

Bundesgerichtshof bestätigt Abrechnungspraxis.

FORUM PVS

24 Wohin geht der freie Beruf?

Zukunftsperspektiven trotz Todesurteil von Gesundheitsministerin Schmidt.

26 Zum Wohle der Patienten – Zwischen Verantwortung und Ökonomie

Teil II: Die DKG sucht angesichts der Milliardenlöcher in der Krankenhausfinanzierung nach Effizienzressourcen beim Personal.

PRAXISMANAGEMENT

28 Aufteilung des Kaufpreises bei Arztpraxen?

Zur steuerrechtlichen Bewertung der kassenärztlichen Zulassung.



Foto: aeventis

Dr. med. Jochen-Michael Schäfer

ist seit 2000 Erster Vorsitzender des Vorstands im PVS/Verband und niedergelassener Arzt in Kiel.

www.aerztepost.net/autoren

IM Arzt, IM Bürger?

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

Ärzte sollen den Krankenkassen künftig Patienten melden, wenn der Verdacht besteht, dass eine Erkrankung vorsätzlich herbeigeführt wurde. Auch nicht indizierte ästhetische Operationen stehen auf der Meldeliste. Dies fordert ein Passus im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz, über das noch verhandelt wird. So sollen Ärzte zu Spitzeln der Krankenkassen gemacht werden. Der Preis ist hoch: Es geht um nicht mehr und nicht weniger als die ärztliche Schweigepflicht und das verfassungsrechtlich geschützte Patientengeheimnis. Ärzte zu Denunzianten zu machen, nutzt niemandem. Das Arztgeheimnis ist entscheidend für ein vertrauensvolles Verhältnis des Patienten zu seinem Arzt. Nur wenn der Patient gewiss sein kann, dass sein Arzt die Schweigepflicht wahren kann, wird er sich rückhaltlos öffnen. Und das ist notwendig, um ihm helfen zu können.

Nur zu gut in dieses Bild von einem Gesundheitssystem voller Misstrauen passt die neue Internet-Plattform von AOK und KV Bayern. „Gemeinsam gegen die Kultur des Schweigens“ nennen sie ihr Projekt, mit dem alle Bürger aufgefordert werden, Fehlverhalten im Gesundheitswesen – gern auch anonym – zu melden. Sicherlich erfüllen AOK und KV damit einen gesetzlichen Auftrag. Denn das SGB V fordert die Krankenkassen auf, organisatorische Einheiten einzurichten, um Missbrauch aufzudecken. Betrügerischer Umgang mit Versichertengeldern darf nicht sein, darüber besteht Einvernehmen. In einem Land voller inoffizieller Mitarbeiter – sei es auch im Dienste der Gesundheit – will aber niemand leben.

Noch ist das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz nicht in Kraft. Die Politik muss korrigieren. Hinsichtlich der Internetplattform von AOK und KV bleibt zu hoffen, dass die Aufforderung als das erkannt wird, was sie ist: Türöffner für eine Staatskultur der Verdächtigung.

Ihr Dr. med. Jochen-Michael Schäfer